

Antragsunterlagen gemäß VVK und FAZR

Bei Zuweisungen bis 1 Million Euro sind die Antragsunterlagen zweifach bei der Regierung vorzulegen

1. Antrag (Muster 1 a zu Art. 44 BayHO)
2. Übersicht über finanzielle Verhältnisse (Muster 2 zu Art. 44 BayHO) für jede beteiligte Kommune; bei mehreren beteiligten Kommunen Übersicht über Kostenverteilung
3. Beschluss des zuständigen kommunalen Organs, das Vorhaben durchzuführen oder sich daran zu beteiligen
4. Übersichtsplan M 1 : 5000
5. Lageplan M 1 : 1000 mit Darstellung der Erschließung und Außenanlagen
6. Pläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen sowie gegebenenfalls Plan der Außenanlagen
7. Erläuterungsbericht (Muster 6 zu Art. 44 BayHO) und ergänzende Baubeschreibung
8. Kostenermittlung (Muster 5 zu Art. 44 BayHO) nach DIN 276 (Ausgabe 2008) mit Berechnungsunterlagen (z. B. Angabe der Massen und Einheitspreise)
9. Berechnung der Flächen und der Rauminhalte nach DIN 277 (Ausgabe 2005)
10. Nachweis der baurechtlichen Zulässigkeit ggf. einschl. der Zahl der notwendigen Stellplätze
11. Mietberechnung im Fall der Vermietung des nach Art. 10 FAG geförderten Bauvorhabens sowie eine Bestätigung, wonach das Mietentgelt keine durch die staatlichen Zuweisungen gedeckten Investitionskostenanteile enthält.
12. Anträge auf und Zusagen von Zuweisungen Dritter
13. Bei Beteiligung mehrerer Kommunen (Nr. 7.1.1 FAZR) oder Beteiligung an Vorhaben eines nicht kommunalen Bauträgers (Nr. 4.2 FAZR) die maßgebende Vereinbarung
14. Bei Schulen und Schulsportanlagen:
Schulaufsichtlich genehmigtes Bauprogramm der Regierung (§ 4 SchulbauV)
15. Bei kommunalen Heimschulen und Schülerheimen:
Schulaufsichtliche Genehmigung und bei kommunalen Heimschulen zusätzlich heimaufsichtliche Würdigung der Regierung (Nrn. 8.2.2 u. 8.2.3 FAZR)
16. Bei erstmaliger Einrichtung von Berufsschulen:
Ausstattungslisten und Kostenaufstellungen (Nr. 8.3.2 FAZR)
17. Bei Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder) Art. 27 BayKiBiG und Nr. 9.2 FAZR:
 - Kommunale örtliche Bedarfsanerkennung gemäß Art. 7 BayKiBiG
 - Bestätigung der Förderfähigkeit nach Art. 19 BayKiBiG durch die zuständige Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde; bei Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft einer kreisfreien Stadt die Regierung)
 - Kopie der Betriebserlaubnis oder Aussage der Fachstelle, für wie viele Plätze eine Betriebserlaubnis erteilt wird
18. Bei Schulbus-Ein- und Ausstiegsstellen, Zugängen, Zufahrten zu Kindertageseinrichtungen und Schulen:
Äußerung des „örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten“ wird empfohlen
19. Hinweis: Vom Planer ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Einhaltung der hygienischen Anforderungen an die Raumluftqualität (Zielwert 1.000 ppm CO₂) erreicht wird.

Anmerkung: Bei der Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten nach Kostenpauschalen entfallen die Unterlagen Nr. 6, 7 und 9 (7.1.2 FAZR).